

Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten (gem. § 161 Hess. Schulgesetz)

Mit Abgabe wird versichert, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Unrichtige oder unvollständige Angaben können strafrechtlich verfolgt und zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden. Die Bearbeitung dieses Antrages erfolgt unter Inanspruchnahme automatisierter Datenverarbeitung. Erklärungen bitte auf gesondertem Blatt einreichen. Fahrkartenbelege sind für die Erstattung unbedingt aufzubewahren und **erst nach Aufforderung** vorzulegen.

Der Antrag ist einzureichen bei:

Landkreis Gießen, Fachdienst Schule, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen oder schuelerbefoerderung@lkgi.de



Nicht vom Antragsteller auszufüllen:	
Schulnr.: _____	Beginn: _ _ . _ . _ . 20 _ _
Schulform: _____	Klasse/Jhgst: _____
Bewilligung: _____	
zust. Schule: _____	

Bitte füllen Sie den Antrag leserlich aus!
DRUCKBUCHSTABEN
Unterschriften auf der Rückseite beachten!

Männlich Weiblich Divers

Vorname: _____		Nachname: _____	
Straße und Haus Nr.: _____			
PLZ: _____	Ort _____	Ortsteil: _____	
Geburtsdatum: _____	Telefon / E-Mail: _____		

Erziehungsberechtigte/r oder Vormund

Männlich Weiblich Divers Eheleute Vormund

Vorname: _____		Nachname: _____	
Straße und Haus Nr.: _____			
PLZ: _____	Ort: _____	Ortsteil: _____	

Telefon: _____ E-Mail: _____

IBAN: BIC:

Schulweg

Der kürzeste verkehrsmäßige Fußweg beträgt für Schüler*innen
der Grundstufe (Klasse 1 - 4) mehr als 2 Kilometer weniger als 2 Kilometer
der Mittelstufe (Klasse 5 - 10) mehr als 3 Kilometer weniger als 3 Kilometer

Die Beförderung ist aber notwendig, weil
 der Schulweg besonders gefährlich ist. (Begründung auf einem gesonderten Blatt)
 eine attestierte körperliche oder geistige Behinderung vorliegt. (Begründung auf einem gesonderten Blatt)

Schuljahr: _____	Klasse / Jahrgangsstufe / Bezeichnung: _____
-------------------------	---

Schulform

Grundschule Hauptschule Realschule Gymnasium
 Förderschule Integrierte Gesamtschule Kooperative Gesamtschule
 Schubklasse DAZ-Klasse (**Jhg.-Stufe angeben**) Muttersprachlicher Unterricht
 Berufsvorbereitungsjahr Berufsbildungsjahr INTEA (1 Jahr)
 Zweijährige Berufsfachschule (1. Jahr) Grundstufe der Berufsschule (1. Lehrjahr)

Für Schüler/innen beruflicher Schulen in Vollzeitform

Fachrichtung _____

- der zweijährigen Berufsfachschule – 1. Jahr des Berufsgrundbildungsjahres
 des Berufsfeldes des Berufsvorbereitungsjahres

Für Schüler/innen beruflicher Schulen in Teilzeitform

Die Schule wird einmal wöchentlich zweimal wöchentlich oder
 in Blockunterricht von _____ bis _____ besucht. (Blockunterrichtsplan Schule beifügen!)

Für Schüler beruflicher Schulen im ersten Ausbildungsjahr (Betrieb muss angegeben werden!)

Ausbildungsbetrieb:
Straße:
Postleitzahl: Ort:

Der Schulweg deckt sich mit dem Weg zur Ausbildungsstelle ja nein teilweise

Wenn teilweise, von _____ bis _____

Verkehrsmittel

Folgende Verkehrsmittel werden für **den Schulweg** genutzt: _____

Die Begleitung des Schülers ist aufgrund einer nicht nur vorübergehenden körperlichen oder geistigen Behinderung notwendig. (Nachweise beilegen bzw. bei Aufforderung einreichen.)

Die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs ist erforderlich, weil:

- keine öffentliche Nahverkehrsanbindung zwischen Schule und Wohnung besteht
 eine Nahverkehrsanbindung nur zwischen _____ besteht.
 eine dauerhaft körperliche oder geistige Behinderung die Beförderung durch den öffentlichen Nahverkehr nicht zulässt. (Nachweise beilegen bzw. bei Aufforderung einreichen.)
 der Schüler wird zur nächsten Haltestelle befördert. der Schüler wird zur Schule befördert.

Die Beförderung wird vorgenommen mit eigenem Fahrzeug fremdem Fahrzeug

Einfache Fahrtstrecke in Kilometern:

Das Fahrzeug hat einen Hubraum bis 50 ccm 350 ccm 600 ccm über 600 ccm

Fahrzeughalter:
Straße:
Postleitzahl: Ort:

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir bei Änderung der Anschrift, bei Schulwechsel sowie bei Wiederholung/Rückversetzung den Träger der Schülerbeförderung zeitnah schriftlich informiere/n werde/n!

Unterschrift des Schülers / der Schülerin bzw. des gesetzlichen Vertreters Datum, Unterschrift	Bestätigung der Schule: Die Angaben über den Schulbesuch treffen zu. Datum, Unterschrift, Schulstempel	Anspruchsberechtigung geprüft: Im Auftrag Datum, Unterschrift
--	--	--

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

gemäß Art. 13 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Datenerhebende Organisationseinheit: Landkreis Gießen – Fachdienst Schule -

Zweck der Datenerhebung: Übernahme von Schülerbeförderungskosten

Rechtsgrundlage der Datenerhebung: § 161 Hess. Schulgesetz

Folge einer Nichtbereitstellung von Daten: Keine Kostenübernahme – kein Hessenticket

Verarbeiter der Daten (auch Auftragsdatenverarbeiter): Landkreis Gießen

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:

Die Übernahme der Kosten ist bis zum Ende der Mittelstufe festgelegt. Danach ist eine Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren einzuhalten.

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzukommen – z. B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß §37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung – und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO, §34 BDSG, §33 HDSIG)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 DS-GVO, §35 BDSG, §34 HDSIG)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO, §35 BDSG, §34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO, §36 BDSG, §35 HDSIG)
- Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten / eines Widerrufs einer Einwilligung:
Kündigung des Hessentickets oder Einstellung der Kostenerstattung

Widerspruch und Widerruf gelten immer für die Zukunft, so dass die genannten Folgen entweder ab Eingang beim Landkreis Gießen oder zu einem genannten späteren Termin eintreten.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

vertreten durch Frau Landrätin Anita Schneider

Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Telefon: 0641 9390-0

E-Mail: info@lkgi.de

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

Telefon: 0611 1408-0, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

- Behördlicher Datenschutzbeauftragter -

Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Telefon: 0641 9390-0

E-Mail: datenschutz@lkgi.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Landkreises Gießen gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben werden. Dies führt ggf. dazu, dass Daten bei der betroffenen Person mehrfach erhoben werden müssen, es sei denn, eine Zweckänderung ist aufgrund gesetzlicher Regelung oder Einwilligung zulässig.

Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

Gießen, den

Datum

Vorname und Nachname

Unterschrift